



**Haus & Grund®**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Stuttgart

## Pressemitteilung

**Haus & Grund Stuttgart**  
Stuttgarter Haus- und  
Grundbesitzerverein e. V.

Ansprechpartner/-in **Johannes Ohnesorg**  
Telefon **0711 21048-630**  
Telefax **0711 21048-68**  
E-Mail **j.ohneosrg@hausundgrund-stuttgart.de**  
Unser Zeichen **1/jo**  
Datum **10.12.2018**

### Immobilientipp von Haus & Grund Stuttgart

## Räum- und Streupflicht für Immobilieneigentümer

***In den nächsten Tagen und Wochen ist wieder vermehrt mit Schneefall und überfrierender Nässe zu rechnen. Rutschen Passanten auf ungeräumten Wegen aus, haften in vielen Fällen die Straßenanlieger. Haus & Grund Stuttgart weist in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht für Immobilieneigentümer hin.***

Um die Unversehrtheit von Passanten zu gewährleisten und teure Schadensersatzansprüche zu verhindern, müssen Immobilienbesitzer darauf achten, dass Laub und Unrat – ebenso wie Schnee und Eis – auf den öffentlichen Gehwegen entlang des Grundstücks und den Zuwegen zum Haus nicht zur Gefahrenquelle für Passanten und Dienstleister werden. Auch öffentlich zugängliche Wege auf Grundstücken sowie die Wegstrecke zum Haus, die etwa vom Postboten oder Besuchern benutzt wird, muss der Eigentümer räumen. Grundstückseigner können die Räum- und Streupflicht aber wirksam auf Mieter oder Dienstleister übertragen. Im letzten Fall können die Kosten auf die Mieter umgelegt oder steuerlich geltend gemacht werden. Trotz einer Übertragung ist der Eigentümer allerdings verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeiten zu überprüfen.

Laut Satzung der Landeshauptstadt ist die Räumung und Bestreuung montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- sowie feiertags bis spätestens 9.00 Uhr durchzuführen. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 21.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Die Flächen, die für Straßenanlieger verpflichtend sind, sind in der Regel mindestens auf einer Breite von 1,50 Meter freizuräumen. Stürzen Passanten auf einer unzureichend geräumten oder bestreuten Fläche und verletzen sich, können neben Behandlungs-

Vorsitzender: Dr. Klaus Lang  
Geschäftsführer: Ulrich Wecker  
USt-IdNr: DE147849711  
Amtsgericht Stuttgart VR 2246

Volksbank Stuttgart eG  
IBAN: DE58 6009 0100 0213 5910 06

T 0711 21048-0  
F 0711 21048-68  
Gerokstraße 3 · 70188 Stuttgart  
verein@hausundgrund-stuttgart.de  
www.hausundgrund-stuttgart.de

kosten auch Verdienstausschlag sowie Schmerzensgeld zu leisten sein. Deswegen ist stets auch auf eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu achten. Weitere Informationen finden Haus- und Grundbesitzer unter [www.hausundgrund-stuttgart.de](http://www.hausundgrund-stuttgart.de).

gez. GF Wecker

Stuttgart, 10.12.2018

### **Haus & Grund Stuttgart in Kürze**

*Der 1902 gegründete Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein vertritt mit Nachdruck die Interessen privater Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter und künftig Kauf- und Bauwilliger gegenüber der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit. Haus & Grund ist wirtschaftlich und politisch völlig unabhängig. Die über 21.000 Mitglieder sind Eigennutzer oder Vermieter und verfügen über rund 100.000 Immobilieneinheiten, davon 70.000 in der Landeshauptstadt. Die 45 Mitarbeiter starke Geschäftsstelle in der Gerokstraße 3 erbringt für die Mitglieder telefonische und persönliche Rechtsberatung sowie steuerliche, bautechnische und energetische Beratung sowie weitere Dienst- und Beratungsleistungen rund um die Immobilie. Der zum Verein gehörende Verlag für Hausbesitzer GmbH publiziert die monatlich erscheinende Fachzeitschrift Haus & Grund Württemberg mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren. Mit weiteren Tochtergesellschaften wird Mitgliedern, aber auch Außenstehenden, die Miets- oder WEG-Verwaltung ihrer Objekte sowie Betriebskostenabrechnungen und Verkaufsunterstützung angeboten. Die Verwaltungs-GmbH bewirtschaftet derzeit rund 3.500 Einheiten. Vereinsvorsitzender ist Dr. Klaus Lang, ehemaliger Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Geschäftsführer ist Ulrich Wecker.*